

neuer Autoren, die sorgfältige Bestimmung und solide Begründung der aufgestellten Thesen verleihen dem Buche dauernden wissenschaftlichen und praktischen Wert. Verfasser verteidigt den Probabilismus moderatus (Seite 230 ff), jenen wahren und soliden Probabilismus, der auf einen absolut und relativ gewichtigen Grund sich stützt und nur in dubio de licito vel illicito zur Anwendung kommt, den alten und echten Probabilismus. Auch Frins betont wieder, daß zwischen diesem Probabilismus und der Lehre des heiligen Alfons praktisch kein Unterschied ist oder höchstens ein so geringer, daß er im Leben nicht beachtet zu werden braucht, aber auch in der Wissenschaft nicht jene Bedeutung verdient, die ihm hien und drüben gar oft beigelegt wurde.

Die übersichtliche und rein sachliche Erörterung verdient es, daß auch die Männer der praktischen Seelsorge ihr eine aufmerksame Lektüre widmen.

St Florian.

Prof. Avenstorfer.

13) **Disputationes theologiae moralis** methodo positivae-scholasticae-casuisticae confectae. Auctore Cozzi Arth. Vol. I. Taurini, Pet. Marietti. 1911. 316 p. 8°. Frs. 3.50 = K 3.32.

Es sollen zwar noch drei Bände des vorliegenden Werkes erscheinen; doch, um die Anzeige nicht allzulange hinauszuschieben, möge bereits der 1. Band eine kurze Besprechung finden. Mit Benützung vorzüglich des heiligen Thomas und des hl. Alfons und anderer, neuerer Autoren behandelt der Verfasser in diesem Bande die gewöhnlichen Traktate de actibus humanis, de conscientia, de legibus, de vitiis atque peccatis, de virtutibus (in 2½ S.), denen er die Lehre über die drei göttlichen Tugenden beifügt. Daß er die praktische Wissenschaft etwas weiter geführt habe, kann nicht behauptet werden, wie z. B. die Lehre über die Steuergesetze, über das Almosen usw. dartut, wo eben heute andere Verhältnisse zu berücksichtigen sind als vor hundert und mehr Jahren. Ebenso ist die Unterscheidung zwischen subjektiver und objektiver Sünde, wie sie wiederholt betont wurde, viel zu wenig berücksichtigt, so daß der Verfasser (S. 142) zwar einen essentiellen Unterschied zwischen Todsünde und läßlicher Sünde durch viele Gründe beweist, andererseits (S. 140) doch wieder davon redet, daß eine Todsünde eine läßliche werde. Daß die superbia omnium peccatorum gravissimum sei (S. 164), ist nicht richtig, wird auch durch den Beisatz adversatur charitati nicht erhärtet. Dieselbe Begründung, nur in negativer Form, findet sich auch bei der Behauptung, daß die gula nur eine läßliche Sünde sei (S. 178). Daß die ebrietas bei Frauen eine schwerere Sünde sei als bei Männern, läßt sich nicht so einfach behaupten. (S. 179). Ebenso wenig ist richtig (S. 184), daß die Verführung eines Blödsinnigen zur Trunkenheit keine Sünde sei. Die Frage, ob man sich auf Befehl des Arztes zur Erlangung der Gesundheit, wenn kein anderes Mittel vorhanden ist, berauschen dürfe, läßt Verfasser ungelöst (S. 181). Doch scheint die Berufung für die negative Meinung auf Antoine, Collet, Concina usw. sowie die Behauptung: ebrietas est intrinsece mala (ohne Unterscheidung, ob absolute oder conditionate) nicht genügend. Die These über das voluntarium indirectum führt hier einfach zum sicheren Ziele. Das Herbeiziehen verschiedener Meinungen ohne bestimmte, durch die äußere Einteilung verdeutlichte Unterscheidung macht gar manchmal (z. B. bei der distinct. num. pecc.) die Darstellung weniger durchsichtig und klar. Ebenso trägt es nicht zum Vorteile bei, wenn Sachen (z. B. die communicatio religiosa cum haeret.) an verschiedenen Stellen behandelt werden oder an Orten, wo man sie nicht vermutet (z. B. wird die Frage über das Dessinen fremder Briefe bei der avaritia erörtert). Bei den Sünden gegen den Glauben wird (Seite 241) auch die apostasia erwähnt. Sonderbarerweise heißt es nach Erklärung der Definition: „Triplex est apostasia, nempe a Religione, ab Ordine Sacro, ab Obedientia Huic partitioni nonnulli adjungunt apostasiam a

fide.“ Daß ein dezenter Schmuck der Frau in rechter Absicht eo ipso frei von jeder Sünde sei, ist selbstverständlich; der Beisatz (S. 302): *ornatus cohonestatur a fine*, ist überflüssig und verdächtig. Der Verfasser ist Anhänger des *Aequiprobabilismus*. Wenn er schreibt (S. 53): „*aequiprobabilismum ita constanter, copiose ac lucide propugnavit s. Alphonsus, ut eiusdem pater et auctor merito habeatur*“ (was ein früherer Moraltheologe fast mit denselben Worten gesagt hat), so ist das ebenso unrichtig, wie wenn er behauptet: „*Hodie ferme ubique dominatur quasi rex systema aequiprobabilismi.*“

Vorstehende Bemerkungen (Notizen von Druckfehlern z. B. S. 290 una statt cura seien unterdrückt), denen noch eine Reihe anderer angefügt werden können, sollen dem Wunsche des Verfassers an die Kritiker: „*Feci quod potui, faciant meliora potentes*“ in etwas entsprechen. Gewiß hat der vorliegende Band gar manche Vorzüge, zu denen auch der geringe Preis kommt; doch sind diesseits und jenseits der Alpen andere Moralbücher zu finden, die der Wissenschaft und Praxis noch besser entsprechen.

St Florian.

Prof. Menstorfer.

14) **Die bildenden Künste in Deutschland während des dreizehnten Jahrhunderts.**

Fünfter Band der Geschichte des deutschen Volkes vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. Von Michael Emil S. J., Doktor der Theologie und Philosophie, ord. Professor der Kirchengeschichte und der christlichen Kunstgeschichte an der Universität Innsbruck. I. bis III. Auflage. Mit 89 Abbildungen auf 24 Tafeln, darunter zwei Farbentafeln. Freiburg im Breisgau und Wien. Herder. 1911: gr. 8°. (XXX u. 443 S.) Geh. M. 7.— = K 8.40; gbd. M. 9.— = K 10.80.

Das Buch bildet den Abschluß der Kulturgeschichte des deutschen Volkes im 13. Jahrhundert und ich möchte unter den erschienenen fünf Bänden dieser Kunstgeschichte die Palme zuerkennen. Es spricht daraus so viel Liebe zur Sache, zum Lande und zum Volke, daß man sich von der Wärme des Tones selbst ergriffen fühlt. Und dabei ist die Grenze wahrer Objektivität nie überschritten, man steht überall auf dem sicheren Boden wissenschaftlich gereiften Urteils und souveräner Beherrschung der bisherigen Forschung.

Schon ein Blick in das Verzeichnis des Inhaltes und der benützten Bücher sowie in das alphabetische Register setzt in Erstaunen über die Fülle des Gebotenen. In vier Abschnitten wird die Baukunst, die Bildnerei, das Kunstgewerbe und die Kleinkunst, schließlich die Malerei behandelt. Nach einer trefflichen Charakteristik des romanischen Stils, des Uebergangs und der Gotik wird die Frage nach den Bauperren und Baumeistern erörtert und festgestellt: „Die Existenz geistlicher Baumeister ist im Mittelalter ebenso unlegbar wie in der neueren Zeit.“ Das Zeugnis eines Chronisten des 17. Jahrhunderts und des bekannten Trithemius (S. 21 f) hätte ich allerdings weggelassen oder doch bescheiden in die Anmerkung verwiesen. Mit besonderem Interesse liest man, wie es bei einem Baue zugeht. Gründlich wird dabei mit den Ansichten der Freimaurerei über ihren Zusammenhang mit den Bauhütten abgerechnet und auf den ursprünglichen Sinn der Worte Loge, Steinmetz usw. zurückgegangen. Lehrreich ist auch das Kapitel über die Aufbringung der Geldmittel; es fallen Streiflichter auf Kirchenstrafen, Bußdisziplin und Ablässe. Bei Besprechung der einzelnen Kirchen und weltlichen Bauten wie überhaupt der Kunstwerke tut es dem Leser wohl, auch sein Vaterland gebührend berücksichtigt zu sehen. Was an manchen Stellen ausbrücklich gesagt wird, leuchtet allenthalben durch: Der Verfasser spricht aus eigener Anschauung. Daß er nicht selten den Rahmen des 13. Jahrhunderts überschritten hat — nach rückwärts und vorne —, wurde ihm zum Vorwurf gemacht. Ich finde sein Vorgehen zu billigen und